



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern

Umsetzung des Verbots zur Gesichtsverhüllung (Art. 10a BV): Änderung des Strafgesetzbuchs; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 20. Oktober 2021 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) die Kantonsregierungen im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zur Umsetzung des Verbots zur Gesichtsverhüllung (Art. 10a der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft [BV]; SR 101) Stellung zu nehmen. Wir äussern uns dazu wie folgt:

Wir begrüssen die bundesrechtliche Umsetzung des Verbots zur Gesichtsverhüllung (Art. 10a BV) als Übertretungstatbestand in einem neuen Artikel 332a Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0). Auch sind wir mit dem Gesetzesentwurf, inklusive den genannten Ausnahmen vom Gesichtsverhüllungsverbot, einverstanden. Im Übrigen verzichten wir auf eine einlässliche Stellungnahme.

Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 4. Februar 2022

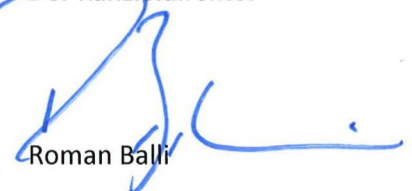


Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor


Urban Camenzind


Roman Balli